

## Förderung der Koordination im Rahmen von Horizont 2020

aus Mitteln des Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten

Ausschreibung vom 15. Januar 2018

### A. Ziel der Förderung

In ihrer Internationalisierungsstrategie hat sich die Helmholtz-Gemeinschaft das Ziel gesetzt, sich aktiv in europäischen Partnerschaften zu engagieren und mit innovativen Ideen, herausragenden Köpfen und dem Einsatz ihrer leistungsfähigen Infrastrukturen die Effizienz und Kohäsion des europäischen Forschungsraums zu stärken. Eine wichtige Facette dieses europäischen Engagements ist es auch, strategisch wichtige Verbund- und Flagship-Projekte zu koordinieren.

Für die verbleibenden Ausschreibungen in Horizont 2020 werden die Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft daher mit Mitteln aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds in der Antrags- und Vertragsvorbereitung von koordinierten Projekten unterstützt.

### B. Fördervoraussetzungen

Gefördert wird die Antragstellung mit Helmholtz-Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als **Koordinatoren** von EU-Projekten. Antragsberechtigt sind Wissenschaftler der Helmholtz-Gemeinschaft, die im Rahmen einer Ausschreibung im Programm Horizont 2020 einen Antrag eingereicht haben. Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage einer aussagekräftigen Zusammenfassung (z.B. proposal summary page) des Antrags sowie der Eingangsbestätigung der Kommission. Die Förderung wird als Einmalzahlung im Nachhinein gewährt.

### C. Förderumfang

#### 1. Unterstützung für Antragstellung bei koordinierten Projekten

Die Antragstellung bei den folgenden Instrumenten wird mit bis zu 20.000 € aus Mitteln des Impuls- und Vernetzungsfonds gefördert:

- *Research and Innovation Actions*
- *Innovation Actions*
- *Coordination and Support Actions* für die Vorbereitung von FET Flagships.

Bedingung hierfür ist dass:

- a) der Projektanteil des koordinierenden Helmholtz-Zentrums mindestens 500.000 € beträgt **oder**
- b) der Projektanteil des koordinierenden Helmholtz-Zentrums mindestens 250.000 € beträgt **und** insgesamt mindestens 15 Partner am Projekt beteiligt sind **oder**
- c) es sich um eine Coordination-and Support Action für die Vorbereitung von FET Flagships handelt.

Bei einem Projektanteil von 250.000 € bis 500.000 € und weniger als 15 beteiligten Partnern im Konsortium beträgt die Förderung mit Mitteln aus dem Impuls- und Vernetzungsfond bis zu 10.000 €.

## 2. Zweistufiges Antragsverfahren

Wird ein Projektvorschlag in der ersten Stufe einer zweistufigen Ausschreibung abgelehnt oder erfolgt keine Abgabe eines Projektantrages für die zweite Stufe aus anderen Gründen, so werden die unter C1 bezifferten Prämien halbiert.

## 3. Antragsverfahren

Anträge zur Förderung der Antragstellung im Rahmen des Horizont 2020 Programmes der EU sind von Helmholtz-Zentren bei der Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft, Ahrstraße 45, 53175 Bonn mit signiertem Anschreiben per Post und zusätzlich in elektronischer Form per E-Mail an [Barbara.Geilen@helmholtz.de](mailto:Barbara.Geilen@helmholtz.de) einzureichen.

Bitte nutzen Sie das **Formblatt**, das auf der Website zur Verfügung steht, und berücksichtigen Sie bitte außerdem die **FAQ's**.

Den Anträgen sind (zumindest in elektronischer Form) beizufügen:

- Eine aussagekräftige Zusammenfassung des Vorhabens (z.B. proposal summary page) unter Angabe des betreffenden Forschungsbereichs,
- die Eingangsbestätigung der Kommission,
- der Nachweis der Koordinatorfunktion und des Projektanteils des koordinierenden Helmholtz-Zentrums sowie eine Liste der Partner (im Allgemeinen die Formblätter A1 und A3 der Kommission. Beim zweistufigen Antragsverfahren ist der Projektanteil des Antragstellers nicht aus dem Formblatt A3 ersichtlich. In diesem Fall kann der Projektanteil des Helmholtz-Zentrums entweder durch einen Auszug des B-Teils des Antrags oder durch eine Selbsterklärung dokumentiert werden),
- im Falle der Abgabe der offiziellen Koordinatorfunktion nachvollziehbare Gründe für die Abgabe,
- ein summarischer Nachweis der Mittelverwendung (Kosten für Personal, Veranstaltungen, Dienstreisen) unter Verwendung des Helmholtz-Formblatts; dieses Formblatt kann nachgereicht werden, spätestens jedoch mit der Zahlungsanforderung.
- eine Kopie des Evaluierungsberichtes, falls das Projekt von einem Helmholtz-Zentrum koordiniert wird; dieser kann nachgereicht werden, spätestens jedoch mit der Zahlungsanforderung. Passagen, die die Bewertung der Partner betreffen bzw. vom Konsortium nicht zur Weitergabe freigegeben werden, können unkenntlich gemacht werden.

Die Evaluierungsberichte werden vom Helmholtz-Büro in Brüssel analysiert. Sie werden ansonsten vertraulich behandelt und nicht weitergereicht.

Die Fördermittel können nach Abgabe des EU-Antrages im Fall der Bewilligung bis zum offiziellen Projektstart abgerechnet werden. Bei abgelehnten Projekten ist der Stichtag für die Abrechnung der Prämie das Datum des Eingangs des Evaluierungsbescheids.

#### **4. Kurzbericht bei abgelehnten Projektanträgen**

Es wird angenommen, dass die Mittel aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds auch im Falle eines negativen Ergebnisses der Evaluation durch die Kommission positive Effekte auf die Vernetzung europäischer Partnergruppen haben. Deshalb wird bei den abgelehnten Projektanträgen ein kurzer Bericht erbeten, in dem dargestellt wird, ob zumindest in Teilen die gemeinsame Initiative aufrechterhalten wird und weiterhin gemeinsam wissenschaftliche Projekte geplant und durchgeführt werden.

#### **5. Dauer der Fördermaßnahme**

Diese Förderbedingungen gelten ab sofort, jedoch nur für Projekte, die unter dem Arbeitsprogramm 2018-20 bei der europäischen Kommission eingereicht werden.

Die Ausschreibung endet am **31.12.2020**.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Barbara Geilen im Helmholtz-Büro Brüssel zur Verfügung: E-Mail: [Barbara.Geilen@helmholtz.de](mailto:Barbara.Geilen@helmholtz.de), Tel.: + 32 2 5000 982.